

Öffentliche Bekanntmachung für Amtsblatt:

Bebauungsplanverfahren mit örtlichen Bauvorschriften „Auf das Dorf - Änderung Nachverdichtung Büchenauer Str./Jahnstr.“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB nochmalige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 20.07.2021 in öffentlicher Sitzung den neuen, geänderten Entwurf zum **Bebauungsplan „Auf das Dorf - Änderung Nachverdichtung Büchenauer Str./Jahnstr.“** mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Anlagen in der Fassung vom 25.06.2021/20.07.2021 beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans (Lageplan siehe unten) mit Textteil und Begründung, sowie dem Artenschutz-Gutachten wird gemäß Beschluss des Gemeinderates in der Zeit

vom 09.08.2021 bis einschließlich 12.09.2021

im Rathaus OT Karlsdorf, Amalienstr. 1, im Flur vor dem Zimmer 12 sowie im Rathaus OT Neuthard, Kirchstr. 33, Foyer im Erdgeschoss während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Eingangstüren der Rathäuser geschlossen. Zur Einsichtnahme in den Bebauungsplanentwurf bitte an der Eingangstür klingeln. Das Betreten der Rathäuser ist grundsätzlich nur mit getragener Alltagsmaske und unter Beachtung der geltenden Hygienerichtlinien gestattet.

Darüber hinaus können im genannten Zeitraum der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und textlichen Hinweisen, sowie den oben genannten Anlagen auf der Homepage der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard **www.karlsdorf-neuthard.de** unter den öffentlichen Bekanntmachungen eingesehen werden. Gleichzeitig mit der Öffentlichkeitsbeteiligung wird auch eine Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt

Durch den Bebauungsplan nach § 13a BauGB **„Auf das Dorf - Änderung Nachverdichtung Büchenauer Str./Jahnstr.“** im beschleunigten Verfahren und den dazu erlassenen örtlichen Bauvorschriften soll der bestehende Bebauungsplan „Auf das Dorf“ geändert werden und eine momentan nicht genutzte Fläche, sowie angrenzende Flächen einer Wohnnutzung zugeführt werden. Der erste Entwurfsbeschluss des Bebauungsplans **„Auf das Dorf - Änderung Nachverdichtung Büchenauer Str./Jahnstr.“** wurde bereits am 06.08.2019 gefasst und die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die dabei eingegangenen Anregungen wurden ausgewertet und der Entwurf entsprechend angepasst. Der neue Entwurf wurde vom Gemeinderat am 20.07.2021 freigegeben und sieht nun eine ringförmige Erschließungsmöglichkeit vor, so dass auch die Gärten der bisher angrenzenden Privatgrundstücke von der neuen Erschließungsstraße erschlossen werden können. Außerdem sollen bisher angrenzende Grundstücke durch die Festsetzung von Baufenstern jetzt Baurecht erhalten.

Das Vorhaben wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung wird aus diesem Grund nicht durchgeführt.

Die Umsetzung der Vorgaben des Bebauungsplans regelt ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard.

Während der Auslegungsfrist vom 09.08.2021 bis einschließlich 12.09.2021 können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Karlsdorf-Neuthard, 27.07.2021

Sven Weigt Bürgermeister